

ANMELDUNG ZU STUFE 1 und 2 Filmauswertung (FAW) „FILM“
SCHULUNGEN UND Qualifizierungsprüfungen

STUFE 1 STUFE 2

ANGABEN ZUM ARBEITGEBER (Stempel genügt)	
Name des Unternehmens:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Rechnungsanschrift	
Name des Rechnungsempfängers:	
<input type="checkbox"/> gleich Arbeitgeber	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Ihre Best. Nr.	
Telefonnummer:	
E-Mail für Rechnungsversand:	

ANGABEN ZUM TEILNEHMER	
Titel:	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Telefonnummer: (freiwillige Angabe)	
E-Mail: (freiwillige Angabe)	

ANGABEN ZUR GEWÜNSCHTEN VERANSTALTUNG	
Kurs eingeschränkt auf Auswertung von RT-Aufnahmen (nur Filme) von Schweißnähten	
Kurs Nr: CFAW2-OSG02	Termin: 11.7. – 19.7.2022
Prüfung Nr: EFAW2-OSG02	am 22.07.2022
Regulärer Anmeldeschluß: 05.07.2022	
Art der Prüfung:	Gesamtpreis netto:
<input type="checkbox"/> DIN EN ISO 9712 (Erstprüfung)	€ 2.655,-
<input type="checkbox"/> Wiederholungsprüfung	€ 350,-
<input type="checkbox"/> Rezertifizierung mit Upgrade auf Digital	€ 1050,-
<input type="checkbox"/> bei Rezert: Teilnahme ab wann?	
Rezertifizierung beantragt ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG 1: BESTÄTIGUNG DER SEHFÄHIGKEIT
(Der Unterzeichner bestätigt das Vorliegen eines gültigen Sehtests gemäß EN ISO 9712:2012 Abs. 7.4 beim Arbeitgeber)
Der Unterzeichner bestätigt, das folgende Mindestanforderungen an die Sehfähigkeit gemäß DIN EN ISO 9712:2012 Abs. 7.4 erfüllt werden:
Die Nahsehfähigkeit reicht aus, um die Jaeger-Nummer-1-Buchstaben oder Times Roman 4,5 in einem Abstand von nicht weniger als 30 cm mit mindestens einem Auge, mit oder ohne Sehhilfe, lesen zu können (Mustertext: Lorem ipsum dolor sit amet, ligula suspendisse nulla pretium, rhoncus tempor fermentum, enim integer ad vestibulum volupat. Nisl rhoncus turpis est, vel elit, congue wisi enim nunc ultricies sit, magna tincidunt. Maecenas aliquam maecenas ligula nostra, accumsan taciti. Sociis mauris in integer, a dolor netus non dui aliquet, sagittis felis sodales, dolor sociis mauris,...)
Das Farbsehvermögen muss ausreichend sein, um die Kontraste zwischen den Farben oder Grauschattierungen zu erkennen und zu unterscheiden, die bei den betreffenden vom Arbeitgeber festgelegten ZfP-Verfahren benutzt werden.
Das Weitsehvermögen (nur erforderlich für Ausführung von Übersichtsprüfungen bei Sichtprüfung (VT)) muss mit dem Standard-Optotyp entsprechend EN ISO 8596, Sehschärfegrad 0,63 auf mindestens einem Auge mit oder ohne Sehhilfe nachgewiesen werden (Abstand > 4 m)

Datum der letzten Untersuchung: _____ (darf am Prüfungstag nicht älter als 1 Jahr sein)

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG 2: BESTÄTIGUNG DER ERFAHRUNGSZEIT							
(bitte die vorliegende Erfahrungszeit unten eintragen)							
Mindestzeiten: Bei direktem Zugang zu Stufe 2 gilt die Summe aus Stufe 1 und 2							
	RT, UT, TT	MT, PT, VT	VT: WS	RT: FAW/FAC	RT: RS/DR	UT: PAT/OFD	UT: UTW
Stufe 1	7 Tage	3 Tage	-	-	-	-	4 Tage
Stufe 2	19 Tage	7 Tage	5 Tage	13 Tage	13 Tage	13 Tage	-
Erfahrungszeit in Tagen:	_____ Tage		Stempel/Unterschrift des Arbeitgebers: _____				

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung/Antragstellung

Anmeldungen zu Schulungen oder Prüfungen sind schriftlich auf den **OELTECHNIK Service GmbH (OSG)** - Anmeldeformularen an die OSG zu richten. Die Anmeldeformulare sind unter www.oeltechnik-service.com verfügbar.

Zertifizierungsanträge sind schriftlich durch Ausfüllen des Antragsformulars (Download: www.sector-cert.com) an SECTOR Cert zu richten.

2. Organisation und Durchführung von Schulungen / Prüfungen

Die Mindestteilnehmerzahl bei Schulungen und Prüfungen beträgt 5 Personen. Hotelbuchungen sind vom Kunden selbständig vorzunehmen.

3. Preise

Preise für Schulungen und Prüfungen verstehen sich pro Teilnehmer und zzgl. gesetzlicher MwSt.

4. Stornierungen

Stornierungen von Teilnahmen an Veranstaltungen (Schulungen, Seminare, Prüfungen) sind rechtzeitig schriftlich an die OSG zu richten. Es gelten folgende Bedingungen:

- Bei einer Stornierung bis zu 2 Wochen vor dem Termin berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von Euro 100,- zzgl. MwSt..
- Bei einer Stornierung später als 2 Wochen, bei Nichterscheinen oder bei Abbruch wird der gesamte Aufwand bzw. die gesamte Gebühr berechnet.

Bei Stornierungen von Veranstaltungen durch den Veranstalter entstehen dem Kunden keine Kosten; gezahlte Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind nach Maßgabe der Haftungsregelung ausgeschlossen.

5. Teilnahmegebühr und Rechnung

Die Teilnahmegebühr wird sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig.

6. Haftung und Schadensersatz

Sämtliche Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und bei fahrlässiger Verletzung einer vertraglichen Haftpflicht, sind ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7. Kleidung und Arbeitssicherheit

Die Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Kittel) für praktische Übungen ist vom Kunden mitzubringen.

Alle Teilnehmer werden zu Beginn des Kurses mit den relevanten Sicherheitsbestimmungen vertraut gemacht. Bei Verstößen gegen diese Sicherheitsbestimmungen kann der Teilnehmer ausgeschlossen werden. Die OSG übernimmt keine Haftung bei Nichtbeachtung.

8. Prüfungen

Mit Zahlung der Prüfungsgebühr besteht keine Erfolgsgarantie für das Bestehen der Prüfung. Der autorisierte Prüfungsbeauftragte entscheidet nach vorgegebenen Regeln und dem vorgegebenen Bewertungsschema über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung. Das vorläufige Prüfungsergebnis kann am Ende der Prüfung beim Prüfungsbeauftragten erfragt werden. Prüfungsnachweise werden vom jeweiligen Prüfungszentrum ausgestellt. Einsprüche gegen die Entscheidung des Prüfungsbeauftragten sind in schriftlicher Form an SECTOR Cert zu richten.

9. Nichtbestehen einer Prüfung

Nicht bestandene Prüfungsteile können gegen Gebühr ohne zusätzlichen Unterricht nach frühestens 30 Tagen wiederholt werden. Bei zusätzlichem Unterricht kann eine gebührenpflichtige Wiederholungsprüfung auch früher erfolgen.

10. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht; Geltungsbereich

Erfüllungsort ist Waghäusel. Gerichtsstand ist nach Wahl des Lieferanten das für den Lieferanten zuständige Gericht in der Bundesrepublik Deutschland. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für gesondert ausgeschriebene Schulungen können Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgehoben werden. (Stand: 01.08.2020).

Zugangsvoraussetzungen:

Körperliche Eignung: Nachweis einer zufrieden stellender Sehfähigkeit nach DIN EN ISO 9712 (Sehtest). Das Datum der letzten Untersuchung muss auf Seite 1 eingetragen werden.

Erfahrungszeiten:

Verfahren	Erfahrungszeiten vor Prüfung:		Gesamt-Erfahrungszeiten vor Zertifizierung:	
	Stufe 1	Stufe 2*	Stufe 1	Stufe 2*
UT und RT	7 Tage	19 Tage	3 Monate	9 Monate
MT / PT / VT	3 Tage	7 Tage	1 Monat	3 Monate
FAW	-	13 Tage	-	12 Monate

* Bei direktem Zugang zu Stufe 2 ist die Erfahrungszeit gleich der Summe der Zeiten aus Stufe 1 und Stufe 2.

Informationen Industriesektoren:

Qualifizierungsprüfungen bestehen aus einem allgemeinen, einem spezifischen und einem praktischen Teil. Die Zertifizierung kann einen oder mehrere Industriesektoren abdecken. Für jeden gewählten Sektor muss je ein spezifischer und praktischer Prüfungsteil abgelegt werden.

Industriesektoren:				
Is (= Standardprogramm aller Kurse außer FAW) Dienstleistungsprüfung (Service) bei Fertigung und Instandhaltung eingeschlossen Herstellung Neubau & Instandhaltung von Anlagen, Dienstleistung ZfP Pc + Pf + Pw + Pt + Pwp		lpv Anlagentechnik und Anlagenbau Pw + Pt + Pwp		Im Herstellung Stahlwalzwerk, Maschinenbau, Fahrzeugbau Pc + Pf + Pt + Pwp
Einzelsektoren:				
Pc Formguss	Pf Schmiedeteile	Pw Schweißverbindungen	Pt Rohre	Pwp Walzprodukte, Umformprodukte